



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0026/2020
	Erstelldatum:	03.09.2020
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
2. Aufgabenübertragung an den ZV KVS zur Übernahme durch den Kommunalen Ordnungsdienst		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Augustin, Susanne		
Beratungsfolge	17.09.2020 28.09.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg beschließt die in der Anlage aufgeführten weiteren ordnungswidrigkeitsrechtlichen Aufgaben und Befugnisse vorbehaltlich einer inhaltlich gleichlautenden Beschlussfassung und Satzungsänderung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz (ZV KVS), auf den ZV KVS zu übertragen.

Die Stadt Amberg wird ein entsprechendes Stundenkontingent für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) beim ZV KVS buchen.

Sachstandsbericht:

In öffentlicher Sitzung am 09.03.2020 hat der Stadtrat beschlossen, ausgewählte ordnungswidrigkeitsrechtliche Aufgaben und Befugnisse an den ZV KVS zur Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes zu übertragen. Der ZV KVS hat in seiner Verbandsversammlung vom 17.06.2020 mit gleichlautendem Beschluss der Aufgaben- und Befugnisübertragung zugestimmt. Die geänderte Verbandssatzung wurde am 24.06.2020 von der Regierung der Oberpfalz aufsichtlich genehmigt und am 15.07.2020 amtlich bekannt gemacht.

Der KOD beim ZV KVS hat in der Folge zum 01.08.2020 seine Tätigkeit aufgenommen und wird nach bisheriger Rückmeldung aus der Bevölkerung positiv wahrgenommen.

Es wurden bereits ordnungswidrigkeitsrechtliche Aufgaben und Befugnisse aus den Ämtern 3.2 Ordnung und Umwelt sowie 5.5 Bauverwaltung auf den ZV KVS übertragen. Vorliegend sollen nun weitere ordnungswidrigkeitsrechtliche Aufgaben und Befugnisse aus dem Amt 5.1 Stadtplanung an den ZV KVS übertragen werden, welche geeignet sind, vom KOD wahrgenommen zu werden.

Der KOD hat grundsätzlich die Aufgabe, die Einhaltung ordnungsrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Ortsrechts, sicherzustellen. Durch die Präsenz des KOD im Stadtgebiet soll neben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch die Sauberkeit weiter verstärkt werden. Der KOD unterstützt dabei auch die Polizei. Die Tätigkeit des KOD wirkt sich zudem auch nachhaltig aus, vergleichbar mit der Überwachung im ruhenden Verkehr, die dazu führt, dass bereits durch die Präsenz der Ordnungshüter Verstöße reduziert bzw. erst gar nicht begangen werden. Durch die aktuelle Übertragung der Aufgaben aus der Grünanlagensatzung und der Kinderspielanlagensatzung soll nun auch verstärkt die Verunreinigung und Beschädigung öffentlicher Einrichtungen reduziert bzw. vermieden werden. Indirekt kann dies Kosten für Instandhaltung und Reparaturen in den Grün- bzw. Kinderspielanlagen reduzieren.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Stadt ist für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen Ortsrecht zuständig. Es handelt sich um eine originäre kommunale Aufgabe, es müssen hier keine gesonderten rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Außerdem wurden der Stadt durch Gesetz Aufgaben nach Bundes- und Landesrecht übertragen.

Nach erster Prüfung der Regierung der Oberpfalz steht einer Erweiterung der Aufgaben gemäß der folgenden Liste nichts entgegen, zumal die generelle Möglichkeit zur Übertragung von ordnungswidrigkeitsrechtlichen Aufgaben und Befugnissen bereits bei der Einrichtung des KOD aufsichtlich geprüft und genehmigt wurde.

Der ZV KVS hat die Aufgabe „Kommunaler Ordnungsdienst“ erstmals in seiner Satzung vom 17.06.2020 festgeschrieben. Die zusätzlichen Aufgaben und Befugnisse müssen ebenfalls in die Verbandssatzung aufgenommen werden, was in der Verbandsversammlung mit entsprechender Satzungsänderung demnächst beschlossen werden soll.

Es gilt zu beachten, dass der ZV KVS nach erfolgter Aufgabenübertragung allein für die übertragenen Aufgaben zuständig ist. Soweit dem ZV KVS die Befugnis zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Feststellung des KOD eingeräumt wird, übernimmt daher die zentrale Bußgeldstelle des ZV KVS z.B. den Erlass von Bußgeldbescheiden. Verbleibt die Befugnis zur Ahndung bei der Stadt Amberg, so übermittelt der KOD nach Feststellung von Verstößen die Ermittlungsergebnisse unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben zur weiteren Bearbeitung an das zuständige Amt der Stadt Amberg. Eine Parallelzuständigkeit ist nur mit der Polizei, nicht aber mit der Stadt Amberg gegeben.

Aufgaben und Befugnisse

Zur Wahrnehmung der Aufgaben werden dem ZV KVS zur Ermittlung des Sachverhaltes Befugnisse auf der Grundlage des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sowie der danach anwendbaren Vorschriften der Strafprozessordnung übertragen. Wird dem Zweckverband zusätzlich auch die Ahndung von Verstößen übertragen, umfasst dies sowohl das Aussprechen von Verwarnungen mit und ohne Verwarnungsgeld als auch den Erlass von Bußgeldbescheiden nach den jeweiligen allgemeinen gemeindlichen Vorgaben.

Die zu übertragenden Aufgaben und Befugnisse sind in der Anlage dargestellt.

Eine weitere Aufgabenübertragung ist beabsichtigt und wird von den beteiligten Ämtern geprüft. Die Zuständigkeit in den noch nicht übertragenen Bereichen verbleibt vorerst bei der Stadt Amberg.

Personelle Auswirkungen:

Durch die Aufgabenübertragung wird der ZV KVS zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben allein zuständig und insoweit verantwortlich, fachlich geeignetes Personal in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Aktuell verfügt der ZV KVS über 7 Mitarbeiter des KOD. Die Stadt Amberg muss kein zusätzliches Personal stellen.

Die Schnittstelle zum ZV KVS betreffend den Kommunalen Ordnungsdienst ist im Rechtsamt 3.1 eingerichtet und wird durch die Amtsleiterin, eine Volljuristin, wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der ZV KVS bietet den KOD ganzjährig zur Tag- und Nachtzeit, auch an Sonn –und Feiertagen an. Die Stadt Amberg bucht nach eigener Entscheidung ein Stundenkontingent des KOD, wobei hierbei Schwerpunkte für den Einsatzort und -zeitraum vorgegeben werden können. Der ZV KVS erledigt neben dem Außendienst auch die Sachbearbeitung der Bußgeldverfahren, soweit ihm dies von der Stadt Amberg übertragen wird.

Aktuell bietet der ZV KVS den KOD zu einem Stundensatz von 50,00 Euro pro Person und Stunde an, wobei der Preis an die Personalvollkosten in EG 9 nach der Berechnungstabelle des Staatsministeriums für Finanzen angelehnt ist. Für die Sachbearbeitung werden bei vollständiger Übernahme pro Fall 10,00 Euro abgerechnet. Die Einnahmen aus den Verwarn- und Bußgeldern erhält die Stadt Amberg. Im aktuellen Haushalt 2020 sind bereits ausreichend Haushaltsmittel eingestellt. Für den Haushalt 2021 sind ebenfalls Haushaltsmittel in vergleichbarer Höhe beabsichtigt.

Anlagen:

Anlage - zu übertragende Aufgaben und Befugnisse

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter